

Laibacher Zeitung.



Nr. 224.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 12, halbj. fl. 7.50.

Montag, 29. September.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate die zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 kr.

1884.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember:

Mit Post unter Schleifen	3 fl. 75 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	3 " — "
Im Comptoir abgeholt	2 " 75 "
Für einen Monat:	
Mit Post unter Schleifen	1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Im Comptoir abgeholt	— " 92 "

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. September d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass Allerhöchstbero außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Teheran Freiherr von Kosjekl den k. persischen Sonnen- und Löwen-Orden erster Classe annehmen und tragen darf.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. September d. J. den Beamten der a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, und zwar: dem Central-Inspector, kaiserlichen Rathe Gustav Rutilek taxfrei den Titel eines Regierungsrathes, dem Inspector Wenzel Rayl das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens und dem Ober-Ingenieur August Ritter von Böhr das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. September d. J. die Gräfin Kunigunde Coudenhove zur Stiftsdame im herzoglich Savoyen'schen Damenstifte allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. September d. J. den mit dem Titel eines außerordentlichen Universitätsprofessors ausgezeichneten Privatdocenten Dr. Joseph Freiherrn von Schey zum außerordentlichen Pro-

fessor des österreichischen und römischen Privatrechts an der Wiener Universität allergnädigst zu ernennen geruht.
Conrad-Sybesfeld m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. September d. J. den Privatdocenten an der Universität in Erlangen Dr. phil. und lic. theol. Wilhelm Loß zum außerordentlichen Professor für alttestamentliche Exegese und biblische Archäologie an der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.
Conrad-Sybesfeld m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasialsupplenten in Laibach Andreas Pragelj zum Lehrer am Staats-Untergymnasium in Gottschee ernannt.

Der Handelsminister hat der Wiederwahl des Wilhelm Ritter von Jahony zum Präsidenten und des Andreas Pauletig Edlen von Vialpino zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Görz für den Rest des Jahres 1884 die Bestätigung ertheilt.

Der Handelsminister hat den Bauadjuncten der Seebehörde Joseph Wilfan zum Ingenieur dieser Behörde ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Der ungarische Reichstag.

Wien, 27. September.

Heute tritt der neugewählte ungarische Reichstag zusammen, um die neue Legislaturperiode zu eröffnen. Alle Anzeichen lassen auf eine bedeutsame Session schließen, auf eine Thätigkeit, welche für die gesammte künftige Entwicklung des Landes von maßgebendem Einflusse werden soll. Die Großwärdener Rede Koloman von Tiszas hat die Bahnen vorgezeichnet, welche die Gesetzgebung beschreiten soll. Mit zielbewusster und kräftiger Hand hat der Ministerpräsident die Umrisse von Reformen skizzirt, welche alle den gleichen Zweck verfolgen, den Ländern der Stefanskrone den geregelten Gang der constitutionellen Institutionen zu sichern, ohne den demagogischen Umtrieben oder unberechenbaren Salonderschwärmungen das Schicksal des Landes auszuliefern.

Die Reform des Oberhauses verspricht eine der wichtigsten Fragen zu werden, welche das ungarische Parlament beschäftigen werden. Mit dieser wird ein

bedeutsamer Schritt zur Modernisierung des Landes vollzogen, das Repräsentanten-System um eine neue Garantie vermehrt sein. Es wird endlich die Möglichkeit geschaffen werden, dem bewährten Rathe erfahrener Staatsmänner, den geistigen Leuchten der Nation neuer Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten zu leisten, dessen das Land für die Dauer nicht entzählen kann. Zwar huldigen wir keineswegs der Ansicht, das Oberhaus habe keine andere Aufgabe, als das Echo der Volksvertretung abzugeben und kniefällig jedes Votum derselben als den unbezweifelten Nationalwillen hinzunehmen. Bei einer solchen Auffassung von dem gegenseitigen Verhältnisse der beiden Kammern würde das Zweikammer-System ein Unding sein und nicht viel mehr als eine Komödie bedeuten. Das Oberhaus soll in der That dem oft ungestümen Begehren der Parteien Halt gebieten und den Staat vor den Launen der Parteiconstellationen in Schutz nehmen. Aber seine Entschliessungen sollen selbst nicht das Werk einer Laune sein, wie dies in Ungarn in der verflochtenen Session beklagt werden mußte, sondern der Ausfluss geläuterter Erwägung aller Verhältnisse und der Interessen der Nation. Diesem Zwecke wird das neue Oberhaus, wie es von Tisza geplant wird, jedenfalls weit mehr entsprechen, als die bisherige Magnatentafel, und selbst Graf Apponyi mußte in seiner Kritik der Großwärdener Rede die Berechtigung dieser Idee einräumen.

Selbst die Verlängerung der Dauer des Abgeordneten-Mandates wird schwerlich auf Schwierigkeiten stoßen, und auch diese Reform wird allgemein als ein Bedürfnis, als eine Nothwendigkeit empfunden, der niemand mehr sich entgegenstemmen kann, welcher Zeuge der übersäumenden Leidenschaften gewesen, welche bei den letzten Neuwahlen die Wahlcomitien beherrschten. Je mehr diese Paroxysmen des Parteifanatismus eingedämmt werden, umso sicherer kann eine öffentliche Meinung zum Ausdruck gelangen, welche den Anschauungen der Wählerschaft und nicht den oft trüben Zwecken der Fraktionshäuptlinge entspricht.

Einen ernsthaften Widerspruch können daher nur jene Maßnahmen erwarten, welche Herr v. Tisza zur Bezähmung der confessionellen und nationalen Hezereien in Aussicht stellte; deren Aufnahme wird aber jedenfalls von dem Inhalte der Vorlagen bedingt sein, und von der Frage, welche Garantien gegen eine missbräuchliche Anwendung oder Ausdehnung dieser Vollmachten dem Parlamente geboten werden. Man darf nach Tiszas Rede nicht in Zweifel ziehen, daß es ihm nur um die Biegelung jener Agitationen zu thun ist, welche selbst die Mißachtung der Gesetze auf ihre

Feuilleton.

Jean Loup, der Irtsinnige von Marseille.

Roman nach Emile Nichebourg von Max von Weisenthurn.

(Schluss.)

35. Capitel.

L p i l o g.

In Marseille herrschte große Aufregung. Jacques Grandin und Johanna Baillant sollten Hochzeit halten.

Der Marquis mit Gemahlin und Sohn, mit der Freifrau von Simaise und Clemence waren angekommen, um der Vermählungsfeierlichkeit beizuwohnen.

Aller Augen ruhten wohlgefällig auf Jean von Chamarande und seiner Cousine. „Welch ein schöner junger Mann!“ stüsterte man sich allgemein zu, doch niemand erkannte in Jean von Chamarande den einstigen Irtsinnigen von Marseille.

Auch Landry war zugegen, der brave Landry. Er führte eine Ebenholzcassette mit sich, vermuthlich ein Hochzeitsgeschenk für die Braut, doch niemand achtete dessen.

Die Hochzeitsvorbereitungen waren vollendet, der Zug setzte sich in Bewegung.

Voran schritt Jacques Baillant, seine Tochter am Arme führend, hinter ihm der Bräutigam mit der Freifrau von Simaise.

Laute Hoch-Rufe ertönten überall den Glücklichen entgegen.

Im Gemeindehause ward die Trauung vollzogen, dann kehrten alle in Jacques Baillants Heim zurück.

Auf einem großen, deckenbelegten Tische lagen sämmtliche Hochzeitsgeschenke ausgebreitet.

Mit nur mühsam beherrschter Nüchternung dankte Johanna der Freifrau von Simaise und Clemence, welche sie herzlich umarmten. Dann griff sie nach einem kostbaren Perlencollier und sprach, sich zu dem Marquis von Chamarande wendend:

„Das ist Ihr Geschenk und jenes Ihrer Frau Gemahlin. Ich kenne den Wert dieses Schmuckes nicht, aber er dünkt mich so kostbar, daß ich niemals den Muth haben werde, ihn zu tragen, denn wir sind ja arme Leute!“

Alle Anwesenden drängten sich hinzu, um das seltene Kleinod in Augenschein zu nehmen.

„Meine liebe Johanna,“ sprach die Marquise, „wir hoffen im Gegentheil, mein Mann und ich, daß Sie zur Erinnerung an uns oftmals diesen Schmuck tragen werden!“

„Und Sie werden ihn auch tragen, Johanna, denn sie haben das Recht dazu!“ betonte der Marquis von Chamarande.

Landry hatte inzwischen die Ebenholzcassette herbeigetragen, welche er nun auf den Tisch stellte.

In allgemeiner Spannung drängte sich alles näher.

„Was soll das bedeuten?“ stammelte Johanna. „Johanna,“ sprach der Marquis mit gutem Lächeln, „dies hier ist kein Geschenk, ich gebe Ihnen nur zurück, was Ihnen gehört!“

„Was mir gehört?“

„Ja,“ fuhr der Marquis ernst und langsam fort. „Das Geheimnis Ihrer Geburt ist Ihnen geoffenbart worden, Johanna. Sie kennen das traurige Ende Charles Chevrys und Belimas — Ihrer Eltern! Aber Ihre Eltern mein Kind, sind nicht arm gestorben. Sie hatten sich in Batavia ein Vermögen erworben. Als Charles Chevry nach Frankreich zurückkehrte, besaß er etwa 500 000 Francs.“

Der Marquis zog einen Schlüssel aus der Tasche; er öffnete damit die Cassette.

„Charles Chevry,“ fuhr er fort, „kannte in London einen ihm befreundeten Banquier, in dessen Hände er sein Capital legte. Dieser Mann hat die ihm ursprünglich anvertraute Summe nicht nur gewissenhaft aufbewahrt, um sie einst jenen zurückzuerstatten, welche das Recht haben würden, sie von ihm zu fordern, sondern er hat dieselbe als ein Capital seiner Bank angesehen, glücklich damit speculirt und die Zinsen sowie den meinen Gewinn dazugeschlagen. In dieser Cassette, meine liebe Johanna, befinden sich zwei Millionen Francs. Es ist dies das Heiratsgut, welches Sie Ihrem Gatten bringen!“

„O Jacques, Jacques!“ rief die junge Frau, außer sich vor Glück, in die Arme ihres geliebten Mannes sinkend. — — —

„Acht Monate waren vergangen, als auf Baucourt die Vermählung des Fräuleins von Simaise mit Jean von Chamarande stattfand. Allgemeiner Jubel herrschte von Chamarande stattand. Allgemeiner Jubel herrschte auch heute, wie jüngst in Marseille. Waren doch die Baronin und ihre Tochter allerorts verehrt.“

Zahlreiche Einladungen waren ergangen, auch der Freiherr Raoul von Simaise war aus Afrika zu-

Fahne geschrieben haben und den guten Ruf und die Ruhe Ungarns gefährden. Es hängt lediglich von den Agitatoren ab, die Anwendung solcher Ausnahmemaßregeln überflüssig zu machen. Sie brauchen bloß ihr Verheißungsgewerbe einzustellen. Wie ernst diese Unterwühlung der gesellschaftlichen und socialen Ordnung von allen denkenden Männern in Ungarn genommen wird, dafür scheinen die Mittheilungen über die geänderten Beziehungen zwischen Sennyey und Koloman v. Tisza ein bereites Symptom zu bilden. Wir können heute nicht entscheiden, inwiefern die Nachrichten über eine bevorstehende Ernennung des altconservativen Staatsmannes zum Präsidenten des Oberhauses auf Wahrheit beruhen, aber die Stimmen der ungarischen Publicistil berechnen zum Schlusse, daß Baron Sennyey der Uebernahme einer öffentlichen Würde aus der Hand Tiszas keine principielle Weigerung mehr entgegenstellen würde. Was kann die beiden Staatsmänner bewogen haben, einander näherzutreten, die Klüfte zu überbrücken, welche sie bisher geschieden hat? Das politische Glaubensbekenntnis der Altconservativen wird Herr v. Tisza nie und nimmer acceptieren. Ja, es ist zweifelhaft geworden, wie weit die Altconservativen selbst noch an demselben festhalten. Man wird deshalb nicht fehlgehen, wenn man die gemeinsamen Berührungspunkte der beiden für Ungarn so bedeutsamen Staatsmänner nicht auf dem rein politischen Boden sucht. Auch Sennyey scheint zur Ueberzeugung gekommen zu sein, wie sehr Ungarn in diesem Augenblicke des Zusammenwirkens aller wahrhaft patriotischen Männer bedarf, um die ruhige Entwicklung zu sichern, der Intelligenz, der geistigen Kraft eine Stütze zu leihen.

Jedenfalls würde Tisza durch eine solche, wenn auch nur persönliche und durch keinerlei politische Berechnung herbeigeführte Annäherung des Führers der Altconservativen einen seltenen Erfolg zu verzeichnen haben, den Erfolg, daß alle ernstlichen Kräfte des Landes, alle Namen von Bedeutung, bereitwillig in den Dienst des Landes treten, um vereint mit Tisza die Interessen Ungarns zu wahren und dessen fernere gedeihliche Entwicklung zu sichern. Und wahrlich, auf Erfolge dieser Art kann jeder tief angelegte Politiker nur mit stolzem Bewußtsein blicken. Jeder wahre Staatsmann wird stets den Zweck verfolgen, allen geistigen Kräften seiner Nation, ob sie im Lager der Partei oder außerhalb derselben stehen, die Möglichkeit zu gewähren, ihr Bestes für das öffentliche Wohl zu thun. Er will keine geistige Macht seern lassen, so lange sie in einer bestimmten Sphäre dem Vaterlande von Nutzen sein kann.

So bricht denn die neue Legislaturperiode des ungarischen Reichstages unter bedeutsamen und vielversprechenden Auspicien an. Aus Appony's letzter Rede spricht bereits die Verlegenheit einer Opposition, die vor ein bestimmtes Programm sich gestellt sieht, welches tief empfundenen Bedürfnissen des Volkes entspricht, nicht nach einer Parteischablone gefaßt, sondern aus dem Leben und den Erfahrungen geschöpft ist. Mit Spannung darf die diesseitige Reichshälfte auf den neuen ungarischen Reichstag blicken, von dem Bewußtsein durchdrungen, daß, was zur Kräftigung des ungarischen Staatswesens führt, auch der Gesamtmonarchie nur neue Kraft verleihen kann.

Inland.

(Aus den Landtagen) liegen folgende Mittheilungen vor: Im Salzburger Landtage erstattete Abg. Binggl den Bericht des Verwaltungsausschusses

rückgekehrt, um der Vermählung seiner Schwester beizuwohnen.

Die Zeugen Jean von Chamaran des waren Jacques Grandin und der Banquier Wilhelm Van Otten; jene Clemences die Grafen von Biolaine und von Maurienne. Unter den Eingeladenen befanden sich noch Pedro Castora mit seiner Gemahlin, der reizenden Susanne von Biolaine, die Gräfin Maurienne mit ihren Töchtern, Jacques Bailant, Madame Grandin, der Vater La Bique und Landry, jetziger Intendant des Marquis von Chamaran de.

Seit mehr den fünf Monaten lebte dieser in Blaincourt, wo er die Restaurationsarbeiten auf dem alten Feudalbesitze zu überwachen hatte.

Wenige Tage nach der Hochzeit sollte das alte Schloß von der ganzen Familie besucht werden, bei welcher Gelegenheit man auch das Monument zu schmücken beabsichtigte, welches Johanna zum ehrenden Andenken an Charles Chevre und Belima hatte errichten lassen.

Man wollte auch den „grauen Höcker“ besuchen, denn die Marquise sehnte sich, die Höhle zu sehen, in welcher Jean Loup so lange als Einsiedler gehaust hatte.

Und auch Clemence verlangte danach, ihr Auge nochmals auf der gefährlichen Stätte ruhen zu lassen, wo der Geliebte ihr das Leben gerettet hatte.

Im Glücke vergißt man gern die bösen Tage; es gibt jedoch Erinnerungen aus diesen, welche einen Theil des Glückes bilden.

Beim Wiederanblick Johanna's hatte Raoul von Simaise mehr denn jemals Reue empfunden.

über die Eisenbahnverbindung von Triest mit der Rudolfsbahn und der Salzburg-Tiroler Bahn sowie über seinen selbständigen Antrag, betreffend die Bahnauführung über Radstadt durch Lungau und beantragte: 1.) Der Bericht des Landesauschusses werde zur Kenntnis genommen. 2.) Der vom Abg. Peter Binggl und Genossen inbetreff des Tauern-Bahnbaues über Lungau gestellte selbständige Antrag werde zum Beschlusse erhoben. 3.) Der Landesauschuss werde beauftragt, über den Stand des Bahnbaues von Salzburg durch den Tauern über Lungau nach Triest in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte angenommen. — Im steiermärkischen Landtage brachte Vošnjak einen Antrag ein auf Abänderung des Gesetzes über die Bezirksvertretungen. Der Antrag Tillz wegen Errichtung einer Fachschule für Müller und Bäcker wurde dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen. Der Rechnungsabschluss des steiermärkischen Landesfonds pro 1883 wurde genehmigt und gleichzeitig dem Landesauschusse empfohlen, Ueberschreitungen des Präliminares in Zukunft möglichst zu vermeiden. — Im Kärntner Landtage wurde eine Regierungsvorlage, betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen, eingebracht. Abg. Dr. Traun stellte folgenden Antrag: „Der Landesauschuss wird beauftragt, auf geeignetem Wege Erhebungen darüber zu pflegen, wie das Armenwesen in Kärnten bei thunlichster Entlastung des Landesfonds und der Gemeinden von den drückenden Auslagen für Schubkosten sowie Erleichterung der besonders für die ländliche Bevölkerung aus dem durch mangelhafte Armenpflege geförderten Bettelunwesen erwachsenden Bedrückung in einer den humanitären Anschauungen der Gegenwart über die Forderungen einer gerechten Armenpflege und Altersversorgung und somit seinem Zwecke besser entsprechenden Weise geregelt und dem eine gesunde Armenpflege auf das nachtheiligste beeinflussenden Vaganten- und Bettelunwesen durch Änderungen an den bestehenden einschlägigen Gesetzen, eventuell auch durch Errichtung eines eigenen Zwangsarbeitshauses für Kärnten, wirksamer begegnet werden könne, und über das Resultat seiner Erhebungen und Berathungen, welche bezüglich des Armenwesens insbesondere auf den dem hohen Landtage für Niederösterreich zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzentwurf über die Bildung eines Landes-Armenverbandes in Niederösterreich Rücksicht zu nehmen hätten, dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Kroatien.) Eine höchst befremdliche Nachricht kommt uns aus Agram zu. Die Starčevićianer sollen in einer Parteiversammlung ernstlich und in aller Form beschlossen haben, „sich nicht mehr der bisherigen Taktik zu bedienen“, das heißt, keinen Spectakel mehr zu inscenieren. In einer von Dr. Starčević zu verfassenden Adresse soll das Programm der Partei dargelegt und auf das genaueste bewiesen werden, daß dieselbe nur das Wohl des Landes und Volkes erstrebe, welches Ziel sie auf friedlichem Wege erreichen will. Falls der Landtag dieser Adresse nicht seine Zustimmung gibt, wird alles kurz und klein geschlagen. Das letztere wurde zwar nicht beschlossen, aber wir fürchten, daß angesichts des cholertischen Charakters des Herrn Starčević und seiner Anhänger die Dinge diese Wendung nehmen werden. Die Herren werden auch im neuen Landtage beweisen, daß sie friedliebend sind — bis zum Exzeß!

Der Zufall wollte, daß er bei Tisch neben Johanna zu sitzen kam; es war dies eine neue grausame Prüfung. Doch Johanna, welche nichts wußte, war außerordentlich liebenswürdig gegen ihn und Jacques Grandin, der ihm gegenüber saß, plauderte freundlich mit ihm.

Johanna kannte thatsächlich den Namen des Mannes nicht, welcher als nächtlicher Eindringling, wie man ihr sagte, um einen Diebstahl zu verüben, in ihr Zimmer eingedrungen war. Als Raoul sah, daß er überall nur wohlwollenden Blicken und freundlichen Worten begegnete, beruhigte er sich nach und nach. Im Laufe des Abends sah man, daß er sich vielfach mit Emma von Maurienne befaßte, was eine der anwesenden Damen zu der Bemerkung veranlaßte, daß wohl bald eine dritte Hochzeit gefeiert würde, die denn auch in nicht allzu langer Zeit folgte, den letzten Schattent bannend, der auf den Pfad der Glücklichen fallen konnte, die nach schweren Tagen der Trübsal die lauterste Seligkeit gefunden hatten; denn in ganz Frankreich gibt es wohl kein glückseligeres Paar als Clemence und Jean von Chamaran de. —

In den Dörfern des Bezirkes Harreville jedoch erzählt man sich häufig des Abends in der Dämmerstunde von dem wilden Bewohner des „grauen Höckers“ und das Ende solcher Reden pflegt der bedauernde Ruf zu sein:

„Es ist doch schade, daß wir nicht wissen, was aus Jean Loup, dem Irrsinnigen von Mareille, geworden ist!“

Ausland.

(Deutschland.) Berliner Blätter melden, daß der Reichstag im November zusammentritt. Ueber die Vorbereitung von Gesetzentwürfen für die nahe bevorstehende Session verlautet aber noch nicht das Geringste. Diese Ueberraschung wird bis nach den Wahlen aufgespart, wenn nicht gar, was auch wahrscheinlich ist, die Aufstellung der gesetzgeberischen Projekte überhaupt nicht erfolgt, bis das Resultat der Wahlen vorliegt und die Zusammensetzung des neuen Reichstages erkennen läßt, was man ihm mit Aussicht auf Erfolg bieten darf. Nur die Aufstellung des Etats pro 1885/86 beschäftigt officiösen Mittheilungen zufolge jetzt das Reichschakamt.

(Das russische Marinebudget) für 1885 ist auf 38 1/2 Millionen festgesetzt, wovon 14 1/2 Millionen für den Bau und die Ausrüstung neuer Schiffe bestimmt sind, gegen 3 Millionen mehr als im vorigen Jahre.

(Frankreich.) Ungeachtet des Drängens des Generals Campenon und einiger anderer Minister besteht der Conseil-Präsident Julius Ferry darauf, daß die Kammern nicht vor dem von Anfang an bestimmten 21. Oktober zusammentreten, weil er bis dahin einen neuen kräftigen Schlag gegen China ausgeführt haben will. Einstweilen theilt man diese Zuversicht keineswegs, und selbst der „National“ beklagt sich bitter, daß Ferry sich nicht dazu entschleße, die Kammern zusammenzuberufen und von ihnen die zum Zuge gegen China notwendigen Gelder und Mannschaften zu verlangen. Bereits gibt das Auftreten Ferrys zu den beunruhigsten Gerüchten Anlaß. So heißt es heute, daß die kleine tonkingesische Armee 4500 Dienstfähige zähle und daß der General Briere de l'Isle nach Paris telegraphirt habe, daß er nicht mit dem, was er an kampffähigen Leuten übrig habe, für Tonking eintreten könne. Sind diese Gerüchte jedenfalls übertrieben, so ist doch außer Zweifel, wie eine Depesche vom 22. d. M. meldet, daß die Chinesen im Vorrücken begriffen sind und überall, wohin sie kommen, die Steuern erheben.

(In Belgien) werden nach dem neuen Schulgesetze, welches so heftige Parteikämpfe veranlaßt hat, von nun an dreierlei Schulen bestehen: 1.) öffentliche oder Gemeindeschulen; 2.) freie Schulen; 3.) freie Schulen, welche durch die Gemeinden anerkannt und unterstützt werden. Den Gemeinden wird es überlassen sein, den Grundsatz, wonach allorts wenigstens eine öffentliche Schule besteht, beizubehalten oder aufzugeben; zu letzterem sowie zur folgerechtlichen Anerkennung von freien Schulen bedarf es einer königlichen Ermächtigung nach eingeholtem Gutachten des ständigen Provinzialauschusses. Verlangen indessen zwanzig Hausväter, daß die öffentlichen Schulen beibehalten oder in der Folge wieder eingerichtet werden, so muß ein befürwortendes Gutachten des Provinzialauschusses vorliegen. Der Unterricht in der Religion und in der Sittenlehre gehört in der Regel zu den beliebigen Lehrfächern. Die Gemeinde kann denselben indessen verbindlich machen entweder für einige oder für sämtliche öffentliche Schulen, in welchem Falle der religiöse Unterricht nach den gewöhnlichen Schulstunden erteilt wird. Auf Verlangen der Dissidenten werden deren Kinder von dem Besuche des Religions-Unterrichtes entbunden; auch kann, wenn zwanzig Hausväter darum einkommen, die Gemeinde durch die Regierung verhalten werden, für die Dissidenten eine oder mehrere besondere Schulabtheilungen mit nicht verbindlichem Religions-Unterrichte zu eröffnen.

(Aus dem Sudan.) Ein Kaufmann, der aus Obeid an der Front angekommen ist, gibt einige interessante Einzelheiten über die Streitkräfte und Ausrüstung des Mahdi. Er sagt, die Anhänger des falschen Propheten in und um Obeid herum beziffern sich auf 25 000 Mann, von denen 10 000 mit Remington-Gewehren versehen sind, die übrigen aber ihre primitiven Speere führen. Der Mahdi besitzt nicht weniger als 20 Krupp'sche Kanonen, von denen vier von der unglücklichen Armee Hicks Pashas erbeutet wurden. In Obeid befinden sich noch immer einige Europäer, darunter zehn Griechen, neun Levantiner und ein Deutscher. Major Chermiside meldet telegraphisch, daß sechs Special-Abgesandte des Mahdi in Tamani anlangten und unter die Stämme jenes Districtes Briefe des Mahdi vertheilten, worin die Bevölkerung zum Aufstande aufgereizt wird. Fernere Nachrichten betreffs des Mahdi gehen dahin, daß, nachdem er von Gordons Thätigkeit und dessen Siegen sowie von dem Umstande gehört, daß eine britische Expedition zum Entsatze der eingeschlossenen Garnisonen organisiert werde, er eiligst Verstärkungen zur Belagerung Charvats entsandte, um die Belagerer in den Stand zu setzen, energische Offensiv-Operationen vorzunehmen. Die Verstärkungen giengen ungefähr Mitte August von Obeid ab.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Loidesthal im politischen Bezirke Mistelbach in Niederösterreich zum Schulbaue eine Unterstützung von 200 fl. aus der Allerhöchsten Privatschatulle allgeruädigt zu bewilligen geruht.

— (Frequenz der Hoch- und Mittelschulen im abgelaufenen Studienjahre.) An den österreichischen Universitäten waren im abgelaufenen Semester inscribirt: 1278 Theologen, davon 166 als außerordentliche Hörer; Juristen: ordentliche Hörer 4224 und 209 außerordentliche; Mediciner: ordentliche Hörer 2989 und 223 außerordentliche; Philosophen: 806 ordentliche und 701 außerordentliche Hörer. Die Gesamtsumme der an den österreichischen Universitäten inscribirten Hörer betrug 10578. Wien 4143 Hörer, davon 593 außerordentliche; Graz 971 Hörer, davon 202 außerordentliche; Prag (deutsch) 1334 Hörer, davon 261 außerordentliche; Prag (czechisch) 1369 Hörer, davon 92 außerordentliche. Die technischen Hochschulen zählten im ganzen 2352, davon 2216 ordentliche und 125 außerordentliche Hörer, und zwar: Wien 1013 (45 außerordentliche) Hörer; Prag (deutsch) 288 (23 außerordentliche) Hörer; Prag (czechisch) 532 (28 außerordentliche) Hörer; Graz 204 (21 außerordentliche) Hörer. Die Mittelschulen im abgelaufenen Schuljahr im ganzen 71821 Schüler, und zwar beträgt die Gesamtzahl der Gymnasialschüler 54911, die der Realschüler 16910; Steiermark: an den Gymnasien 1908, an den Realschulen 561; Kärnten und Krain: an den Gymnasien 1748, an den Realschulen 365; Görz, Triest und Triest: an den Gymnasien 1493, an den Realschulen 966; Böhmen (deutsch): an den Gymnasien 6218 und an den Realschulen 2429; Böhmen (czechisch): an den Gymnasien 11054, an den Realschulen 2000; Mähren (deutsch): 3813 an den Gymnasien und 2465 an den Realschulen; Mähren (czechisch): 2424 an den Gymnasien, 673 an den Realschulen; Dalmatien 672 an Gymnasien und 149 an Realschulen.

— (Halb verhungert.) Die unglückliche schiffbrüchige Mannschaft der Yacht „Mignonette“ hat neuerdings ein Seitenstück, wenn auch mit weniger tragischem Ende, in der Bemannung der eisernen Barke „Diano“ gefunden. Letztere war nämlich auf der Rückreise von Rosario nach Swansea unterwegs, als sie in der Meerenge von Bemaire auf den Felsen fuhr. Die Mannschaft konnte das Fahrzeug nicht flott machen und begab sich daher in einem herabgelassenen Boote nach dem Gestade, von wo aus sie am nächsten Morgen mit Schrecken wahrnahm, dass ihr Schiff untergegangen war und nur noch die Masten spitzen sichtbar waren. Die Matrosen waren außerstande gewesen, Lebensmittel mit sich zu nehmen, und sahen bald, dass sie sich auf einer unbewohnten Insel befanden. Dieser Schnee bedeckte überall den Erdboden, und ein aus einem Felsen Segeltuch errichtetes kleines Bett konnte nicht verhindern, dass die meisten von ihnen erfrorene Gliedmaßen bekamen. Die einzige Nahrung, welche sich ihnen darbot, bestand aus Muscheln, die sie am Gestade auflesen; der Schnee mußte den Durst löschen. Auf diese Weise freisteten sie 28 Tage ihr Dasein. Dann erschien endlich ein französisches Schiff und rettete die Armen von anscheinend sicherem Tode.

— (Keine Kinder-Ausstellung.) Die Säuglings- und Kinder-Ausstellung in Paris findet nicht statt. Das sogenannte „Comité des linken Ufers“ hatte sich an den Polizeipräsidenten mit der Bitte um Bekantgabe der Bedingungen gewendet, unter denen eine Ausstellung von Kindern zwischen einem und drei Jahren stattfinden könnte. Herr Caméscasse holte vor der definitiven Antwort die Ansicht einer wissenschaftlichen Commission, bestehend aus den hervorragenden Ärzten Olivier, Brouardel, Lancervi u. m. a., ein, welche sich einstimmig gegen die Abhaltung der Ausstellung aussprach und dies mit der Gefahr motivierte, welche ein derartiger Zusammenfluß von Kindern in diesem zarten Alter bei der jetzigen Jahreszeit in Paris mit sich bringen könnte. Dem entsprechend hat der Polizeipräsident die Ausstellung, der nur die Absicht auf materiellen Gewinn zugrunde lag, untersagt.

— (Ein wunderbarer Fall.) Die „Baier. Landesztg.“ läßt sich aus Neustadt folgendes schreiben: Vorgestern verunglückte auf dem Schweinberg bei Brendlorenzen das Pferd eines Wehgers aus Fulda, der zum hiesigen Viehmarkt fuhr. Eine Sternschnuppe, welche dicht vor dem Kopfe des Pferdes zur Erde fiel (!), machte es scheu. Es kam nun mit dem stark rollenden Wagen in Collision und brach ein Bein! Das ist denn doch noch nicht dagewesen!

§ 1. Die dem Karst angehörigen Waldgründe, Hutweiden und unproductiven Flächen der politischen Bezirke Adelsberg und Voitsch, deren ständige forstmäßige Behandlung zur Hintanhaltung einer Verschärfung und beziehungsweise zur Herbeiführung einer Milderung der elementaren und gemeinschädlichen Uebelstände der Karstregion angemessen erscheint, sind, insofern es ohne Gefährdung des Hauptwirtschaftsbetriebes derselben geschehen kann, nach den Bestimmungen dieses Gesetzes allmählich aufzuforsten.

§ 2. Die Durchführung der Karstaufforstung in den politischen Bezirken Adelsberg und Voitsch wird einer besonderen „Aufforstungs-Commission“ übertragen.

Dieselbe besteht aus einem vom Ackerbauminister ernannten Präsidenten, aus einem Vertreter der Landesregierung, aus je einem Vertreter der politischen Bezirksbehörden in Adelsberg und Voitsch, dem Landesforstinspector, einem Delegierten des Landesauschusses und aus vier Vertrauensmännern, von welchen je zwei von den Vorständen der im Karstgebiete der politischen Bezirke Adelsberg und Voitsch gelegenen Gemeinden zu wählen sind. Für den Präsidenten sowohl als auch für die anderen eben genannten Commissionsmitglieder ist je ein Ersatzmann zu bestimmen, beziehungsweise zu wählen, welcher für das betreffende Mitglied im Falle seiner Verhinderung einzutreten hat.

Die näheren Bestimmungen über die Wahl der Vertrauensmänner und der Ersatzmänner derselben sind in einer von der Landesregierung zu erlassenden Wahlordnung festzustellen.

Sämmtliche Mitglieder der Aufforstungs-Commission fungieren als solche unentgeltlich, haben jedoch, mit Ausnahme des Landesforstinspectors und seines aus dem Stande der Berufsforsttechniker der politischen Verwaltung in Krain zu berufenden Ersatzmannes, Anspruch auf Vergütung etwaiger Reisekosten.

§ 3. Die Aufforstungs-Commission hat ihren Sitz in Laibach.

Dieselbe ist nur dann in ihrer Gesamtheit (§ 2) einzuberufen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, welche das ganze Aufforstungsgebiet betreffen. Handelt es sich hingegen um Angelegenheiten, welche nur einen Theil desselben betreffen, so hat der Präsident nebst dem Vertreter der Landesregierung, dem Delegierten des Landesauschusses und dem Landesforstinspector nur jenen Vertreter der politischen Bezirksbehörde und jene Vertrauensmänner zu berufen, welche aus dem betreffenden Gebietstheile in die Commission entsendet sind.

§ 4. Die Aufforstungs-Commission verhandelt die ihr durch dieses Gesetz übertragenen Angelegenheiten im Wege collegialer Berathung und Beschlussefassung. Die lediglich auf die Ausführung eines Beschlusses abzuleitenden Angelegenheiten sind namens der Commission vom Vorsitzenden im Vereine mit dem Landesforstinspector, welcher letzterer sich hierbei der Mitwirkung der ihm unterstehenden Forstorgane bedienen kann, zu besorgen.

Zur Beschlussfähigkeit der Aufforstungs-Commission ist erforderlich, dass nebst dem Vorsitzenden und dem Landesforstinspector wenigstens die Hälfte der anderen zu der betreffenden Sitzung berufenen Commissionsmitglieder anwesend sei.

Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Der Vorsitzende stimmt nur bei gleichgetheilten Stimmen, und gilt sodann jene Ansicht als Beschluss, welcher er beigetreten ist.

Gegen die Beschlüsse der Commission kann von den beteiligten Parteien die Berufung an den Ackerbauminister binnen vier Wochen von der Zustellung des betreffenden Bescheides an ergriffen werden.

§ 5. Zur Erfüllung der in diesem Gesetze der Aufforstungs-Commission zugewiesenen Aufgaben sowie zur Bestreitung der Regiekosten der Commission selbst wird ein Aufforstungsfond gebildet, dessen vom Ackerbauminister und dem Landesauschusse zu genehmigendes Jahreserfordernis durch fallweise zu vereinbarenden, von der Staatsverwaltung und dem Lande aus den hiezu verfassungsmäßig bewilligten Mitteln zu leistende Beiträge sowie durch etwaige andere Zuflüsse zu bedecken ist.

Dieser Fond wird von der Aufforstungs-Commission verwaltet.

Es werden ferner der Commission die zu den Aufforstungen nöthigen Pflanzen aus den staatlichen Baumschulen Krains, soweit der jeweilige Vorrath reicht, unentgeltlich überlassen werden.

§ 6. Behufs Einleitung der Aufforstung hat die Commission, unbeschadet der in dem bestehenden Forstgesetze normierten Kompetenz der politischen Behörden, aus den dem Karste angehörigen Waldgründen, Hutweiden und unproductiven Flächen der politischen Bezirke Adelsberg und Voitsch jene Parzellen zu ermitteln und festzustellen, deren ständige forstmäßige Behandlung zur Hintanhaltung einer Verschärfung und beziehungsweise zur Herbeiführung einer Milderung der elementaren und gemeinschädlichen Uebelstände der Karstregion angemessen erscheint.

Bei Feststellung dieser Grundstücke ist insbesondere die Bewaldung der Bergkluppen ober dem Karst-

plateau und der schroffen Abhänge dieses Plateaus sowie der an den Linien der k. k. priv. Südbahn gelegenen Parzellen der oben bezeichneten Gattung ins Auge zu fassen. Von den Grundstücken auf dem Karstplateau selbst und an den Linien der Südbahn sind jene, welche auch zu einer landwirtschaftlichen Cultur geeignet wären, in allen Fällen, wo es ohne erhebliche Beeinträchtigung des Hauptzweckes der Karstaufforstung geschehen kann, in die Aufforstung nicht einzubeziehen.

§ 7. Alle nach den Bestimmungen des § 6 zur Aufforstung ermittelten Grundparzellen sind, sobald die bezüglichen Erkenntnisse in Rechtskraft erwachsen sein werden, in einem besonderen Cataster zu verzeichnen, innerhalb einer vom Ackerbauminister nach Einvernehmung des Landesauschusses zu bestimmenden Frist der Aufforstung als Mittel- oder Hochwälder nach den folgenden Bestimmungen dieses Gesetzes zuzuführen und auch weiterhin nach den jeweiligen forstgesetzlichen Bestimmungen forstmäßig zu behandeln.

§ 8. Die Aufforstungs-Commission hat in allen Fällen, in welchen nach den obwaltenden Verhältnissen nicht von vornherein ein begründeter Zweifel gegen die fachgemäße Ausführung der Aufforstung seitens der Grundbesitzer oder gegen die forstmäßige Erhaltung der zur Aufforstung herangezogenen Grundflächen seitens der Besitzer oder dritter Personen, denen Rechte auf diese Grundflächen zustehen, bestehen sollte, eine Vereinbarung mit den Beteiligten über die Art der Aufforstung und über die Bestimmungen zur Sicherung der Cultur sowie über die Modalitäten der hiefür durch unentgeltliche Pflanzenabgabe und etwa auch durch Geldbeiträge aus dem Aufforstungsfonde zu gewährenden Unterstützung anzustreben.

In der gedachten Vereinbarung ist auch genau festzustellen, ob und inwieweit den Beteiligten der Bezug von Gras-, Holz- und sonstigen Nutzungen aus den der Aufforstung unterzogenen Gründen während der Aufforstungszeit gestattet sei.

§ 9. Wenn der im § 8 bezeichnete Vorgang wegen der daselbst erwähnten Zweifel der Aufforstungs-Commission nicht angemessen erscheint, oder wenn wegen Nichtzustandekommens der gemäß § 8 angestrebten Vereinbarung oder aus anderen Gründen die Erwerbung des Grundstückes in das Eigenthum des Aufforstungsfondes überhaupt sich als zweckmäßig darstellt, hat die Aufforstungs-Commission den Ankauf des Grundstückes aus den Mitteln des genannten Fonds anzustreben.

Ist das Grundstück mit fremden, die Aufforstung beeinträchtigenden Rechten belastet, so hat die Commission auf die Ablösung dieser Rechte aus Mitteln des Aufforstungsfondes zunächst im Wege der freien Uebereinkunft hinzuwirken.

§ 10. In den Fällen, in denen die gemäß § 8 getroffene Vereinbarung seitens der Grundbesitzer oder Berechtigten auf eine dem Zwecke der Aufforstung offenbar widerstrebende Weise verletzt wird, oder die gemäß § 9 angestrebte Erwerbung oder Ablösung nicht erzielt werden konnten, hat die Aufforstungs-Commission die Enteignung der betreffenden Grundstücke und Rechte zu Gunsten des Aufforstungsfondes bei der Landesregierung anzusprechen.

§ 11. Findet die Landesregierung den Anspruch der Aufforstungs-Commission auf Enteignung des Grundstückes oder der Rechte Dritter in den vorstehenden Bestimmungen dieses Gesetzes begründet, so hat sie demselben stattzugeben und zugleich den hiefür aus dem Aufforstungsfonde zu entrichtenden Betrag nach Einvernehmung zweier von ihr berufener Sachverständiger anzusprechen.

Gegen diese Entscheidung steht jedem Beteiligten die Berufung an den Ackerbauminister, innerhalb vier Wochen von der Zustellung der Entscheidung an, offen.

Die Recurse sind bei der Landesregierung einzubringen.

§ 12. Es steht überdies jedem, welcher sich durch die Entscheidung des Ackerbauministers über den für das zu enteignende Grundstück oder Recht zu entrichtenden Betrag nicht für befriedigt hält, frei, innerhalb dreißig Tagen, von der Zustellung der Entscheidung an, die gerichtliche Ermittlung und Feststellung der Entschädigung von jenem Bezirksgerichte zu begehren, in dessen Sprengel das zu enteignende, beziehungsweise mit fremden Rechten belastete Grundstück liegt.

Die Ermittlung und Feststellung der Entschädigung im gerichtlichen Wege hat in diesem Falle unter sinnemäßiger Anwendung der Vorschriften des Reichsgesetzes vom 18. Februar 1878 (R. G. Bl. Nr. 30), betreffend die Enteignung zum Zwecke der Herstellung und des Betriebes von Eisenbahnen, zu geschehen, insofern mit gegenwärtigem Gesetze nicht anders verfügt wird.

Im Falle einer solchen Inanspruchnahme des Gerichtes hat der Vollzug der Enteignung bis nach Durchführung des gerichtlichen Verfahrens und bis zur Zahlung oder bis zum gerichtlichen Erlage des in diesem Verfahren festgestellten Betrages aufgeschoben zu bleiben.

§ 13. Die Geldstrafen, welche nach dem allgemeinen Forstgesetze für im Gebiete der politischen Bezirke Adelsberg und Voitsch verübte Forstfrevel ver-

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

(5. Sitzung vom 26. September.)

(Fortsetzung.)

Die Regierungsvorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Karstaufforstung im Herzogthume Krain, gelangt an den Verwaltungsausschuss. Die Vorlage hat folgenden Wortlaut:

Gesetz vom betreffend die Karstaufforstung im Herzogthume Krain.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Krain finde Ich anzuordnen wie folgt:

hängt werden, ferner die auf Grund des Forstgesetzes zuerkannten Waldschaden-Ersätze bezüglich der in das Eigentum des Aufforstungsfondes übergegangenen Waldgründe fließen in den Aufforstungsfond.

§ 14. Die vom Ackerbauminister mit dem Landesauschüsse zu vereinbarende Geschäftsordnung der Aufforstungs-Commission wird die Grenzen, innerhalb welcher dieselbe im eigenen Wirkungskreise Ausgaben aus dem Aufforstungsfonde beschließen kann, beziehungsweise die Fälle einer vorläufigen Einholung der Zustimmung des Ackerbauministers und des Landesauschusses zu diesen Ausgaben, ferner die Vorschriften für die Verwaltung und Verrechnung dieses Fondes überhaupt regeln.

§ 15. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Ackerbaues, des Innern, der Finanzen und der Justiz beauftragt. (Schluss folgt.)

(Das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers.) Laut Mittheilung des hochwürdigen Capitular-Consistoriums wird am 4. Oktober l. J. zur Feier des höchsten Geburtstages Sr. k. und k. Apostolischen Majestät in der hiesigen Domkirche um 10 Uhr vormittags ein feierliches Hochamt abgehalten werden. Der Herr Präsident hat die Einladungen hiezu an sämtliche Civil- und Militärbehörden, Hofwürdenträger und an die Corporationen der Landeshauptstadt erlassen.

(Ernennung.) Der Herr Statthalter in Mähren hat den landesfürstlichen Bezirksarzt in Rudolfswert Franz Hejbal zum landesfürstlichen Bezirksarzt in Znaim ernannt.

(Chronik der Diocese.) Die theologischen Vorlesungen im Clericalseminar für das Studienjahr 1884/85 werden am 3. Oktober beginnen. Herr Johann Plevaneč wurde auf die Pfarre Soteska am 3. September und Herr Johann Belec auf die Pfarre Weissenfels am 9. September canonisch investiert. Herr Josef Poljkar wurde statt des Herrn Valentin Ujančić, der in St. Martin bei Krainburg als Cooperator verbleibt, als Curatbeneficiat nach Bače decretiert. Herr Josef Pekovec, Pfarrcooperator in Knežak, wurde als exponierter Caplan nach Gora bei Sodersica überseht und Herr Johann Sternad, Neopresbyter, als Pfarrcooperator nach Knežak decretiert. Herr Johann Mavrič, Pfarrcooperator in Pobjezje, wurde in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

(Schützenfest.) Das gestern aus Anlass des fünfundsingzigjährigen Jubiläums des Herrn Regierungsrathes Dr. Ritter von Stöckl abgehaltene Fest nahm einen glänzenden Verlauf, und bringen wir morgen einen ausführlichen Bericht über die ganze Feier.

(Abschieds-Soirée.) Aus Anlass der morgen erfolgenden Abreise des 4. Bataillons des 17. Infanterieregiments fand vorgestern abends im Casino Glasalon eine Officiers-Soirée statt.

(Concert.) Allen Musikfreunden dürfte schon jetzt die Nachricht willkommen sein, dass nach hierher gelangten Mittheilungen der weltberühmte Meister des Violinspiels Herr Professor August Wilhelmj und sein vortrefflicher Pianist Herr Rudolf Niemann auf ihrer Tournee auch unsere Stadt berühren und hier selbst ein Concert geben werden.

(Gestorben.) In Agram ist Freitag, den 26. d. M., Frau Eulalia Leskovic, geborene Huber von Drog, Gattin des königlichen Rechnungsrathes und Grundentlastungsfonds-Directors Herrn Josef Leskovic, nach langem und schwerem Leiden im 62. Lebensjahre gestorben.

(Aus Beldeš) schreibt man uns: Der Ministerialsecretär im Ackerbauministerium Herr Dr. Friedrich Wildgans hatte gelegentlich seiner amtlichen Fischereis-Informationen auch die von Herrn Johann Mallner gepachteten Fischereien nebst seinen Fischzuchten eingehend besichtigt und diese Fischereien wegen des außerordentlichen Fischreichtums als einzig dastehend bezeichnet.

(Gemeindevahl.) Bei der Neuwahl in der Ortsgemeinde Mulla wurden gewählt: der Grundbesitzer Franz Erjavec von Belkopolje zum Gemeindevorsteher und die Grundbesitzer Johann Kufinar in Mulla und Franz Kralj in Belkopolje zu Gemeindevorräthen.

(Vom Wetter.) Der Witterungscharakter der verflossenen Woche ist im allgemeinen ein der Jahreszeit vollkommen entsprechender gewesen. Die Depressionen, welche beim Beginn der Woche hie und da über dem centralen Europa lagerten, haben sich weit nach Norden verschoben, und hier ist mit der Zunahme des Luftdruckes allmähliche Ausdeiterung des beim Wochenbeginn trüben Himmels erfolgt. Auch momentan ist der Barometerstand meistens über dem Normale, so dass allem Anschein nach das Wetter der letzten Tage noch anhalten dürfte. Aus Nordengland melden die neuesten Telegramme übrigens starke Südwestwinde.

(Ausstellung in Agram.) Die kroatische landwirtschaftliche Gesellschaft veranstaltet in Agram eine Ausstellung von Obst, Trauben und landwirtschaftlichen Producten und Blumen, welche in den beiden Pavillons des Gesellschaftsgebäudes und im Saale desselben untergebracht wird. Die Adaptierungsarbeiten sind nahezu vollendet, und zahlreiche Anmeldungen lassen hoffen, dass auch der Erfolg ein schöner sein wird. Mit dieser ist

auch eine Ausstellung von Hornvieh in Verbindung, zu welcher sich bis heute 165 Aussteller mit 406 Stück Hornvieh edler und halbedler Rasse angemeldet haben. Die Ausstellung wurde gestern vormittags 10 Uhr eröffnet.

Kunst und Literatur.

(Landschaftliches Theater.) Carl Morre hat in seinem Charakterbilde „Die Frau Rätin“ sich zur Aufgabe gemacht, das Spiel zu geisteln und die Folgen, welche aus demselben entstehen, zu schildern. Wie man sieht, ist die Tendenz des Verfassers eine sehr löbliche, nur ist es ihm nicht gelungen, dieselbe derart zu vertheilen, dass sie an einzelnen Stellen nicht zu aufdringlich wirkt, andererseits aber vollständig in den Hintergrund tritt und der Entwicklung der Fabel freien Lauf lässt. Was letztere betrifft, so dürfen wir sie als nicht besonders geschickt bezeichnen. Man würde glauben, dass „die Frau Rätin“ die Heldin des Stückes, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, ist. Dem ist nicht so. Sie ist nur eine Hauptfigur, die vom Autor entschieden verzeichnet wurde, und zwar im Beginne einen starken Anlauf nimmt, später aber zur passiven Rolle degradirt wird. An der Unthätigkeit der handelnden Personen leidet aber das ganze Stück; es wird uns zu viel erzählt, und die Entwicklung geht immer in den Zwischenacten vor sich. Der Dialog ist der, wie wir ihn in allen Charakterbildern von dem Genre eines Kaiser oder Verla finden. Das Heitere wechselt mit dem Ernsten, und letzteres ist Herrn Morre diesmal entschieden besser gelungen, denn die komische Würze, welche dem Stücke beigegeben wurde, leidet zu sehr an Trivialität. Störend wirkt auch, dass das Stück in Deutschland spielt, dies verrathen uns wenigstens die deutschen Uniformen, während der Dialog zum größeren Theile im gemüthlichen Wiener Dialect gesprochen wird.

Die Handlung ist nachstehende: Regierungsrath Ambord heiratet 14 Tage vor seinem Tode seine Wirtshäuserin, eine grundehrliche, brave Person, die den zurückgebliebenen Kindern die denkbar liebevollste Mutter ist. Der Stiefsohn Max ist Officier und wird vom Spielteufel noch bei Lebzeiten seines Vaters befallen, und Venti Mosibirn (was wohl der Autor für diesen banalen Namen bestimmt hat?) die Wirtshäuserin und spätere Stiefmutter, rettet ihn, indem sie alle Ersparnisse ihm zur Verfügung stellt. Die Tochter Auguste hat ein Liebesverhältnis mit einem Diacunisten Namens Robert Schlag, welcher einstmals Rittmeister gewesen, durch Kartenspiel in Schulden gerieth, seinen Dienst quittieren mußte und von seinem Vater, einem hochgestellten General, verstoßen wurde.

Nach dem Tode des Regierungsrathes Ambord ändert sich die Situation. Frau Venti hat große Sorgen mit der Erziehung ihrer Kinder. Die finanzielle Lage gestaltet sich immer ungünstiger, Max geräth durch das Wafao derart in Schulden, dass seine Officierscharge gefährdet ist, Auguste aber wartet auf ihren Verlobten, der, vom Spiellaster geheilt, ein arbeitsames Leben führt. Der Hausbesitzer Zweilaut, ein Bucherer feinsten Sorte, hat auf die schöne Auguste ein Aug' geworfen und glaubt deren Hand dadurch zu gewinnen, dass er dem Bruder Max eine Summe von 800 fl. vorstreckt, die mit Zinsen und Zinseszinsen bald auf 2000 fl. steigt, in demselben Momente aber als geistig anzusehen sei, wenn Auguste ihr Jawort gibt. Augustens Bräutigam, der sich während seiner zweijährigen Abwesenheit ein Stümchen erspart, löst das Accept ein, doch zu spät, denn Max hat bereits quittirt.

Nun heißt es, einen passenden Schluss finden. Der Autor ist hiebei nicht verlegen. Er macht uns mit dem hochgestellten General bekannt, welcher einst seinen Sohn verstoßen, den wir nun als gründlich gebessert sehen. Dieser General verschafft dem leichtsinnigen Max wieder das Officierspatent, verzeiht seinem Sohne und willigt in die Heirat mit Auguste ein, die er längst durch einen glücklichen Zufall kennen gelernt.

Gespielt wurde gut. Fräulein Borrée (Venti) ist eine sehr sympathische Schauspielerin. Ihre Sprechweise gefällt uns außerordentlich, das Spiel ist degagiert, das Auftreten verräth eine bedeutende Bühnenvoutine und die ganze Durchführung der Rolle zeugt von richtiger Auffassungsgabe. Fräulein Borrée wird ihren Platz als Vocalfängerin bestens ausfüllen, wenn gleich wir hinsichtlich ihrer gelunglichen Leistungsfähigkeit heute noch kein Urtheil abgeben können. Beifall wurde dem Fräulein im reichlichen Maße zutheil. Herr Braun hatte einen komischen Bedienten zu spielen und erzielte große Heiterkeit. Die vis comica ist ihm eigen, und zweifellos wird er uns noch viele heitere Abende verschaffen. Mit seinem Complexvortrage entete er starken Beifall. Herr Masche (Zweilaut) hatte eine zu undankbare Rolle, als dass wir über ihn urtheilen könnten. Fräulein Hardtmuth (Auguste) war zum großen Theile unverständlich. Sie glaubt ihrer Sprechweise ein continüierliches, schelmisches Lächeln affilieren zu müssen. Herr Janda (General Schläger) repräsentirte sich gut. Was die übrigen Darsteller betrifft, so warten wir, bis sie in hervorragenderen Rollen auftreten werden, als dies gestern der Fall war. Das Theater war gut besucht.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Budapest, 27. September. Das neue Opernhaus wurde heute feierlich eröffnet. Ein elegantes Publicum füllte den Zuschauerraum. Um 7 Uhr erschien der Kaiser, vom Ministerpräsidenten und dem Intendanten Podmaniczky empfangen, in der Hofloge. Er wurde vom Publicum enthusiastisch begrüßt. Die Vorstellung verlief glänzend. Die Musik war ausgezeichnet.

Budapest, 27. September. Heute hat unter Vorsitz des Alterspräsidenten Bdr die erste Sitzung des Unterhauses stattgefunden. Nach Verlesung des Eröffnungs-Ceremoniels wurde die nächste Sitzung auf Montag, den 29. d. M., festgesetzt. Die äußerste Linke gab die alljährliche Erklärung ab, an der feierlichen Eröffnung nicht theilzunehmen, worauf der Ministerpräsident mit Hinweis auf den seit dem Jahre 1867 ununterbrochen bestehenden Gebrauch erwiderte.

Agram, 28. September. In der am Dienstag stattfindenden Landtagssitzung gelangt das Eröffnungsrescript zur Verlesung. Mittwoch findet die Uebergabe der Mandate und Zuweisung an die Sectionen statt. Die definitive Constituirung des Hauses ist für Samstag in Aussicht genommen. Wie verlautet, wird Anton Starčević in der darauffolgenden Montagsitzung dem Hause

seinen Adressentwurf vorlegen, mit welchem Acte die Starčević-Partei ihre Action einleiten will.

Paris, 28. September. In Oran sind sechs Choleraverdächtige Fälle und fünf Todesfälle vorgekommen. An Bord des aus Cochinchina angekommenen „Abdel-Kader“, der sich auf der Rhede von Bona in Quarantaine befindet, sind zwei Personen an der Cholera gestorben.

Rom, 28. September. Gestern sind in Italien 405 Cholera-Erkrankungen und 226 Todesfälle vorgekommen, darunter in Genua 39 Erkrankungen und 27 Todesfälle, in Neapel 166 Erkrankungen und 74 Todesfälle, in Rom 1 Erkrankungsfall, in Venedig 2 Erkrankungen und 2 Todesfälle.

London, 28. September. „Daily Telegraph“ meldet aus Kairo: Die Mitglieder der Staatsschuldencasse beabsichtigen, wegen der verfügten Sistierung der Amortisation gegen den Finanzminister einen Process anzustrengen.

Constantinopel, 28. September. Der ottomanische Schiffspostdienst nach Barna wurde provisorisch eingestellt.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 27. September. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 16 Wagen mit Getreide, 10 Wagen mit Heu und Stroh, 18 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (22 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. fr.), Item, Price (fl. fr.). Includes items like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linjen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Hühner, Lauben, Heu, Stroh, Holz, Weizen, Weisger.

Verstorbene.

Den 27. September. Elisabeth Presel, Inwohnerin, 76 J., Polanastraße Nr. 19, Gehirnschlaglufs.

Im Spitale: Den 24. September. Anton Berce, Arbeiter, 52 J., Lungenlähmung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, Visibility, Barometer. Includes data for Sept 27 and 28.

Den 27. morgens Nebel, dann heiter, nachmittags vorübergehendes dunstiges Gewölke, schöner Sonnenuntergang, Abendroth. Den 28. morgens Nebel, tagsüber heiter, intensives Abendroth, dann leichte Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen + 13,1° und + 12,8°, beziehungsweise um 0,7° und 1,0° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Dankfagung.

Während der langen Krankheit und bei dem Ableben der innigstgeliebten Gattin, beziehungsweise Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, der Frau

Marie Jermann

geb. Edlen von Wurzbach-Tannenberg

sind uns von nah und fern so viele Beweise aufrichtiger Theilnahme zugekommen, dass wir uns tiefverpflichtet fühlen, hiefür sowie für die schönen Kranzspenden und die zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse unseren innigsten Dank auszusprechen.

Laibach am 27. September 1884.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Habt acht!

Wenn Ihr Euch nicht wohl fühlt, über Druck in der Magengegend, saures Ausstoßen, Kopfschmerzen zc. zu klagen habt, beweist es stets, dass die Verdauung in Unordnung und hiedurch viele und oft langwierige Leiden hervorgerufen werden. Apotheker R. Brandts Schweizerpillen sind hiefür das anerkannt beste Haus- und Heilmittel.

Erhältlich à Schachtel 70 kr. in der Apotheke des Herrn W. Mayr in Laibach.

Beilage.

Der heutigen Zeitung liegt eine Prämumerations-Einladung des illustrierten Familienblattes „Neue illustrierte Zeitung“ bei, worauf die p. t. Leser aufmerksam gemacht werden.

Course an der Wiener Börse vom 27. September 1884. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anleihen, Andere öffentl. Anleihen, Pfandbriefe, and Aktien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 224.

Montag, den 29. September 1884.

(4017) Erkenntnis. Nr. 8244. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Presb. gericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt des in der Nummer 218 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 22. September 1884 auf der ersten Seite mit der Aufschrift: „Najnovjši škandal“, abgedruckten Artikels, beginnend mit „Ko smo lansko,“ und endend mit „focorant Barbolini“, begründet den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 des Strafgesetzes. Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. B. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 210 der Zeitschrift „Slovenski Narod“ vom 22. September 1884 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressegesetzes vom 17ten December 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Satzes des beanstandeten Artikels erkannt. Laibach am 27. September 1884.

(3926-2) Kundmachung. Am 6. October d. J. findet beim k. k. Staatshengstendepot zu Graz die Offertverhandlung zur Sicherstellung des für den Posten Sello bei Laibach auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1885 nöthigen Bedarfes an Brot, Hafer, Heu, Stroh und Bettenstroh, dann an Holz statt. Der Jahresbedarf besteht: an Brot in 5000 Weden à 1600 Gramm, an Hafer 20000 Portionen à 3360 „ an Heu 15000 „ à 5600 „ an Strohstroh in 15000 Port. à 2800 „ Gr. an Bettenstroh 17 Metercentner, an Brennholz der harten Gattung in 16 Cbm. weichen 6 „ Die Offerten wollen ihre, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Offerte nebst dem 5proc. Badium längstens bis 6. October d. J. an das obige Depot einbringen. Die Lieferungs- und Vertragsbedingungen können in der Postenskanzlei zu Sello eingesehen werden.

(4013a-1) Kundmachung. Nr. 13435. Für die Telegraphenleitungen im Bezirke der gefertigten k. k. Post- und Telegraphen-Direction sind 130 Stück 7 Meter lange, 644 Stück 8 Meter lange und 26 Stück 9 Meter lange Telegraphensäulen aus Rothlärchenholz abzuliefern. — Diese Säulen müssen am dünnen Ende nicht unter 145, beziehungsweise 150 und 155 Millimeter stark, vom Stammholze (Gipfelholz sind ausgeschlossen) gerade gewachsen, abgeästet, entrinde, vom Saft befreit, am Stammende gerade abgeschnitten, am Koppende kegelförmig abgeflacht und an dieser Schnittfläche mit weißer Lackfarbe doppelt angestrichen sein. Dieselben sind im Dezember l. J. und längstens bis Ende Jänner 1885 zu schlagen, in der Rinde bis Ende April 1885 liegen zu lassen, in der ersten Hälfte des Mai abzuschälen und in der zweiten Hälfte dieses Monats loco einer der Bahnstationen der Rudolfsbahn zwischen Tarvis und Laibach abzustellen. Hierauf Reflectierende wollen ihre, die ganze oder nur theilweise Lieferung betreffenden und classenmäßig getheilten Offerte, in denen der Einzelpreis mit Buchstaben und Ziffern anzugeben ist, bis 31. October 1884 bei der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Triest einbringen. Die Offerten sind an ihre Offerte ohne Rücksicht auf die Annahmefrist des § 862 allg. b. G. B. so lange gebunden, bis ihnen die Ablehnung derselben durch die competente Behörde bekanntgegeben wird. Auch sind die Offerten gehalten, in ihren Offerten zu erklären, daß sie sich im Falle der Annahme ihrer Offerte verpflichten, die in dieser Kundmachung, deren Inhalt ihnen wohl bekannt ist, aufgestellten Bedingungen genau zu erfüllen. Offerte, die nach dem festgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtigt. — Vom Erlage eines Badiums wird abgesehen, der Erzieher aber zum sofortigen Erlage einer zehnpromcentigen Caution vom Verdienstragte verpflichten. — Die Direction behält sich vor, das eingangs bezifferte Holzquantum zu reducieren oder von dessen Lieferung im Offertverhandlung kein annehmbares Resultat ergeben sollte. Für den k. k. Oberdirector: Rotalik m. p.

(4005-1) Kundmachung. Nr. 3573. Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Reifen gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst dem berechtigten Liegenschaftsverzeichnisse in der Gerichtskanzlei durch 14 Tage von heute an zu jedermanns Einsicht aufliegen und daß

für den Fall der Einwendungen dagegen zur Vornahme weiterer Erhebungen der Tag auf den 8. October 1884 in der Gerichtskanzlei bestimmt wird. Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung der nach § 118 G. B. amortisirbaren Privatforstungen in die neuen Grundbucheinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung derselben darum ansucht. R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 25. September 1884.

(3981-1) Offert- und Vicitations-Verhandlung Nr. 1541. über nachbenannte Erfordernisse für die k. k. Männer-Strafanstalt zu Laibach, welche infolge Genehmigung der hohen k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu Graz vom 23. September 1884, Z. 2685, für das Kalenderjahr 1885 hiemit neuerdings aufgeschrieben wird.

Table with 3 columns: Benennung der Erfordernisse, Cubikmeter, Kilo. Lists items like Holz, Holzkohle, Petroleum with their respective quantities.

Die Vicitations- und Offertverhandlung findet am 13. October 1884, um 10 Uhr vormittags, im Amtlocale der k. k. Strafanstalt statt. Vor Beginn der Vicitation hat jeder Mittheilant das vorgeschriebene Badium zu erlegen, und zwar: für die Brennholzlieferung 260 fl. „ Holzkohlenlieferung 30 „ „ Petroleumlieferung 70 „ Die Ueberreichung der mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Offerte hat vor Beginn der mündlichen Vicitation zu geschehen. Diese müssen gut versiegelt, mit dem deutlichen Namen des Offerten, des zu übernehmenden Gegenstandes und mit dem oben angegebenen Badium im Baren oder in k. k. Staatspapieren, nach dem letzten Course berechnet, versehen sein. Es werden nur die auf das neue Maß und Gewicht Bezug nehmenden Offerte berücksichtigt. Bereits überreichte Offerte oder gemachte mündliche Anträge können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Vicitationsbedingungen über oben angeführte Lieferungsgegenstände können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der gefertigten Direction eingesehen werden. Schließlich wird noch bemerkt, daß sich die hohe k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu Graz bei der endgültigen Vergebung vollkommen freie Hand behält. Laibach am 25. September 1884. R. k. Männer-Strafanstalts-Direction.

Anzeigebblatt.

(3974-2) Nr. 4465. Reaffumierung executiver Feilbietungen. Die laut Bescheides vom 14. Februar 1884, Z. 952, bewilligt gewesene exec. Feilbietung der Realität Einlage 192 ad Porjul des Jakob Jakelj von Porjul, im Schätzwerte per 160 fl., wird auf den 31. October und 2. Dezember 1884 und 9. Jänner 1885, vormittags 11 Uhr, hiergerichts reaffumiert. R. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 30. August 1884.

(3798-3) Nr. 7051. Uebertragung dritter exec. Feilbietung. Die mit dem Bescheide vom 6. März 1884, Nr. 2206, auf den 26. Juli 1884 angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der der Anna Sten von Unterloquitz Nr. 22 gehörige Realität sub Curr. Nr. 2038 ad Herrschaft Mötling wird mit dem früheren Anhang auf den 21. November 1884 übertragen. R. k. Bezirksgericht Mötling, am 30. Juli 1884.

(3990-2) Nr. 5824. Erinnerung an Michael Starre unbekanntem Aufenthaltes und dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger. Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem Michael Starre unbekanntem Aufenthaltes und dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Blevel von Bukovica die Klage auf Anerkennung der Zahlung und Löschungsgestattung der auf den Realitäten Einlage Z. 74 ad Steuergemeinde Bukovica haftenden Forderung aus dem Schuldscheine vom 20. October 1857 per

200 fl. C. M. eingebracht, worüber die Tagelohnung zur summarischen Verhandlung auf den 10. October 1884, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 C. B. angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Starre von Mannsburg als Curator ad actum bestellt. R. k. Bezirksgericht Stein, am 11ten August 1884.